

minabuntur' begegnet, ein Stück, das mit dem Rubrum: 'Item exemplar eius (Cypr.) ad Magnum' in der Coll. can. des Deusededit I, c. 215 ed. Martinucci p. 147 sich wiederfindet. Ausgeschlossen ist meines Erachtens die Annahme, dass der Excerptor den Zusammenhang der beiden in a getrennten Briefstücke erkannt und nach Beseitigung des falschen Titels mit Hülfe des Cyprian wieder zusammengeschweisst hätte. Die einzig mögliche Erklärung ist die, dass Deusededit, indem er b bearbeitete, den ersten Theil des Briefes noch für den Abschnitt über das sacerdotium heraushob und dem zweiten dann irrig den Titel gab, unter dem er den Anfang des zweiten Brieftheiles in seiner Coll. can. oder seinen Excerpten fand. Man wende nicht ein, dass eben so gut wie Deusededit nach der Collectio canonum der Excerptor mit Hülfe des Originaltextes geändert haben könne. Man müsste erst nachweisen, dass der Excerptor mit seinem Auszuge nicht bloss die Vielfältigung einer Reihe von Gedanken, sondern die erneute canonistische Bearbeitung im Auge hatte, mit einem Wort, dass er ein Canonist war, wie Deusededit.

Eine deutliche Abweichung nach der Coll. can. begegnet in einem anderen Falle. Es handelt sich um die Vita S. Ambrosii des Paulinus c. 7: 'At vero populus magis magisque clamabat: 'Peccatum tuum super nos' etc. 'Peccatum tuum super nos' schreibt auch b a. a. O. p. 381. Dagegen heisst es sowohl in der Coll. can. I, c. 219, p. 153, als in a (I, § 10): 'Cum populus magis magisque [ac]clamaret Ambrosium episcopum'.

Conc. Laodic. c. 13 giebt b p. 381 entsprechend dem Text der Dionysianischen Uebersetzung: 'Non est permittendum turbare electiones eorum facere, qui sunt ad sacerdotium provehendi'. Ebenso a in IV, § 1. In I, 58 aber liest man hier mit Coll. can. IV, c. 18, p. 354: '. . ad sacerdotium promovendi'. Augenscheinlich liegt also auch in diesem Falle eine Abänderung nach der Canonsammlung vor.

Aber Deusededit interpoliert auch wieder in a den Text der Canonsammlung oder doch den seines Excerpts. Er excerptiert hier I, c. 143, p. 104: Pelagius Viatori et Pancratio inter cetera¹: 'A scismaticorum sacrificiis, potius autem sacrilegiis abstinere debetis'. Item in eadem epistola: 'Non est Christi corpus u. s. w. — diviserit'. Genau dasselbe liest man in b p. 387, sowie an der zweiten Stelle in a c. IV, § 11, an der die Decretale vorkommt: nur ist hier 'inter cetera', dann 'epistola' hinter 'eadem' weggelassen, während auf 'diviserit' noch einiges folgt. An der ersten Stelle

1) Mansi I, col. 731; L. Holstenius, Collectio Romana bipart. 1662, p. 223; Coll. Britt. Pelag epist. 22, Neues Archiv V, p. 545; Grat. C. XXIV qu. 1 c. 34.